



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

64. Sitzung am 9. Juni 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

**TOP 7 Neustart des Schulbetriebes unter besonderen hygienischen Anforderungen;
Probleme und Erfahrungen aus Sicht der Landkreise**

Beratungsgrundlage:

Unser Rundschreiben Nr. 220/2020 vom 31. März 2020

Bisherige Beratung:

-

Weitere Beratung:

Landräte-Seminar

98. Sitzung

02./03.07.2020

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss begrüßt den Neustart des Schulbetriebes in Sachsen-Anhalt, stellt allerdings fest, dass Abstandsregelungen und weitere hygienischen Anforderungen die Landkreise als Schulträger und Träger der Schülerbeförderung vor große Herausforderungen stellen. Das Land wird deshalb gebeten, bei seinen Vorgaben die praktische Umsetzbarkeit im Blick zu behalten.

Sachverhalt:

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 15. März 2020 wurden ab 16. März 2020 alle Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IFSG) geschlossen, um eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) zu verhindern. Diese zunächst bis zum 13. April 2020 befristete Maßnahme betraf auch alle Schulen. Mit der 2. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes vom 24. März 2020 wurden die Schulschließungen verlängert. Lediglich für berufstätige Eltern in systemrelevanten Berufen („Schlüsselpersonen“) ohne anderweitige Betreuungsmöglichkeit blieb eine Notfallbetreuung in den Schulen erhalten.

Um anstehende Prüfungen zu ermöglichen, wurden ab April 2020 die Schulen teilweise wieder geöffnet.

Ab dem 4. Mai 2020 erfolgt ein teilweiser Neustart des Schulbetriebes für einzelne Jahrgänge (Erlass des MB vom 28. April 2020).

Der Neustart des Schulbetriebs stellt die Landkreise als

- Schulträger und
- Träger der Schülerbeförderung

vor große Herausforderungen.

Wir bitten die Landkreise um einen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Erfahrungen und Problemen aus Sicht der Praxis.